

Der lange Weg zur wirklichen Freiheit. Nach-Denken über politische und wirtschaftliche Brennpunkte in einer Transformationsgesellschaft

Wolfgang Lienemann

Das ‚neue Südafrika‘ ...

Alles hat sich geändert – aber nur wenig ist anders geworden. Eine Revolution, selbst eine friedlich ausgehandelte, die in die alten Machtverhältnisse umstürzend eingreift, ist, besonders wenn sie menschenrechtlichen Prinzipien verpflichtet ist, ein erhabenes Ereignis, das die Menschen und Völker zurecht bewundern und feiern. Als Nelson Mandela als erster frei gewählter Präsident eines freien Südafrikas auf den Stufen der „National Buildings“ in Pretoria am 10. Mai 1994 den Amtseid leistete, war er der erste Präsident aller Südafrikaner.¹ Nicht nur diejenigen, die unter grössten persönlichen Opfern gegen das Apartheidregime gekämpft hatten, sondern auch viele, die dieses mit teilweise brutalsten Mitteln verteidigt hatten, empfanden sich als zusammengehörige Teile der einen, grossen „Regenbogen-Nation“, die keine diskriminierenden Rassen und Farben mehr sehen will. Mandela selbst hat eine unerhörte Sensibilität für die Bedürfnisse nationaler Integration bewiesen. Die „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ diente in diesem Sinne nicht zuletzt der symbolischen Repräsentation einer neuen politischen Gemeinschaft.² Die seither herrschende Partei, der ANC, erfreut sich auch unter Mandelas Nachfolger Thabo Mbeki durchweg einer Zustimmung von fast zwei Dritteln der Wahlberechtigten. Die Chance schien und scheint immer noch gross, mit dem lastenden Erbe der Apartheid radikal aufzuräumen.

...ist auch das ‚alte Südafrika‘

Die Alltagsrealität sieht anders aus. Auf den grossen Farmen sind die Besitzenden weiss und die Arbeitenden schwarz. Die weissen „madams“ regieren ihren Haushalt zu einem sehr grossen Teil wie früher mit Hilfe schwarzer „maids“. Strassenbau, Industriearbeit, Bergbau, einfache Dienstleistungen – ihre vorherrschende Farbe ist „schwarz“ geblieben. Alle wichtigen volkswirtschaftlichen Wohlfahrtsindikatoren, wenn man sie noch nach „Rassen“ differenzieren würde – was freilich unter heutigen Bedingungen absolut „politically incorrect“ wäre – , würden mit Sicherheit nachweisen, dass sich an der riesigen Disparität der sozialen Lebenswirklichkeiten gegenüber der Apartheidzeit nur wenig geändert hat. Gewiss – in den Zentren der grossen Städte

¹Siehe hierzu die Autobiographie: MANDELA, Nelson. *Der lange Weg zur Freiheit*, deutsch von Günter Panske (Frankfurt/M. 1994) 829–831.

²Vgl. dazu näherhin KUSMIERZ, Katrin (in diesem Band) sowie meine Überlegungen: *Gerechtigkeit und Versöhnung. Erinnerung erlittenen Unrechts im Kampf um ein neues Südafrika* (im Druck). Als Beispiel einer vergleichenden Betrachtung siehe ALEXANDER, Neville/ LIMBACH, Jutta/ GAUCK, Joachim. *Wahrheitspolitik in Deutschland und Südafrika* (Hannover 2001).

gibt es keine Schilder „for whites only“ mehr, downtown Johannesburg oder Durban ist fast in jeder Hinsicht „multi“, aber in der rush hour trennen sich die Wege in die weissen (jetzt scharf und meist elektronisch bewachten) Vororte und die Townships wie bisher. Auch die Kirchgemeinden haben die Apartheid nicht wirklich überwunden, denn zwar schliesst man niemanden wegen seiner Hautfarbe mehr vom Abendmahl aus, aber eine organisatorische Vereinigung getrennter Gemeinden derselben Denomination liegt schon aus Gründen der Siedlungsgeographie, vor allem aber aufgrund finanzieller Unterschiede, doch auch wegen ganz unterschiedlicher kultureller Bedürfnisse in weiter Ferne. Damit soll in keiner Weise in Abrede gestellt werden, dass dort, wo aufgrund staatlicher Gesetze und Anordnungen oder aus freier Einsicht tatsächlich etwas für die Überwindung der traditionellen Rassendiskriminierung getan worden ist, durchaus auch Erfolge sich eingestellt haben – man denke an die erstaunlich friedliche Rassenintegration bei Armee und Polizei, an die Verbesserung des Zuganges schwarzer Menschen zu den Institutionen des Gesundheitswesens, an staatlich subventionierte Bauprogramme, den verbesserten Zugang zu sauberem Wasser und Elektrizität für viele und – vor allem – an die Reformen im Bildungswesen mit dem langfristigen Ziel der Herstellung wirklicher Chancengleichheit. Auf der anderen Seite ist das – im Vergleich mit den meisten anderen Ländern des „schwarzen“ Kontinents – sehr reiche Südafrika nicht in der Lage, der Armut und Verelendung grosser Bevölkerungsteile wirksam entgegen zu steuern. Landflucht und Squattersiedlungen, hohe Arbeitslosigkeit und erhebliche Kriminalität, Aufgabe „weisser“ Farmen und Wegzug „weisser“ Ärzte und Akademiker – dies alles sind Warnzeichen, die darauf hinweisen, dass die wirkliche Überwindung der Apartheid erst sehr anfänglich und zu grossen Teilen zögerlich, wenn nicht bewusst verzögert, begonnen hat.

„Systemwechsel“? Hat es so etwas gegeben? Wer sieht welche Merkmale?

In der Terminologie der modernen Politologie hat Südafrika seit 1991 nicht bloss einen *Systemwandel*, sondern einen regelrechten *Systemwechsel* vollzogen, wenn man den entscheidenden Unterschied zwischen beiden Sachverhalten darin sieht, dass bei einem *Wechsel* grundlegende Strukturen und Prozesse tiefgreifend verändert werden und dabei insbesondere (1) ein autoritäres Regime abgelöst, (2) rechtsstaatliche Strukturen etabliert und (3) demokratische Institutionen konsolidiert werden können.³ Dies alles hat in Südafrika verblüffend reibungslos stattgefunden, und es gibt heute keine ernst zu nehmende politische Gruppierung, die willens oder gar in der Lage wäre, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Im Unterschied zu seinen Nachbarländern ist das heutige Südafrika ein Hort der politischen Stabilität. Die seit 1991 veranstalteten Wahlen sind völlig korrekt verlaufen, die Parlamente und Ausschüsse arbeiten – weitgehend

³ Vgl. dazu MERKEL, Wolfgang. *Systemtransformation* (Opladen 1999); ders. (Hrsg.). *Systemwechsel 5: Zivilgesellschaft und Transformation* (Opladen 2000).

„farbenblind“ – nach den bewährten Westminster-Prinzipien, und grundsätzlich stehen der Selbstorganisation der Zivilgesellschaft keine unüberwindlichen, strukturellen Hindernisse im Weg. Wieso kann man dennoch den Eindruck gewinnen, dass sich erstaunlich wenig geändert hat?

Die Antwort ist natürlich von der eingenommenen Perspektive abhängig. Ein Regierungsvertreter kann mit Recht auf die in den letzten Jahren geleisteten Investitionen zugunsten einer Verbesserung der materiellen Lage der schwarzen Mehrheit verweisen, aber die Vertreter dieser Mehrheit können ebenso argumentieren, dass viel zu wenig viel zu langsam getan wurde, so dass die Klassengegensätze und Einkommensunterschiede eher zu- als abgenommen haben.⁴ Politische Freiheit hat nicht automatisch zu wirtschaftlichem Wohlstand geführt. Ein wichtiges Merkmal der südafrikanischen Rassengesellschaft bestand in der Vergangenheit darin, dass der Ausschluss der schwarzen Bevölkerungsmehrheit von fast allen politischen Partizipationsrechten sich weitgehend mit der klassenmässigen Schichtung der Bevölkerung deckte. Schwarz, arm und rechtlos waren weitgehend synonym. Infolge des Systemwechsels geniessen heute alle südafrikanischen BürgerInnen zwar die grundsätzlich gleichen politischen Rechte, aber die liberale, kapitalistische Wirtschaftsordnung stellt die überkommene soziale Schichtung in keiner Weise grundsätzlich infrage, sondern reproduziert sie bislang stets auf's neue.

Wenn sich trotz des Systemwechsels im Alltagsleben grosser Teile der Bevölkerung also relativ wenig geändert hat, *obwohl* Verfassung und Recht die Handhabe zu einem demokratisch legitimierten sozialen Wandel im Interesse der Bevölkerungsmehrheit bieten – wie ist dieses Ausbleiben radikaler Reformen zu erklären? Wenigstens fünf Teil-Antworten liegen für mich aufgrund von Beobachtungen, Gesprächen und Lektüre nahe:

(1) Südafrika hat, wenn es seine Wirtschaftskraft entwickeln, Arbeitsplätze schaffen und Wohlstand und soziale Sicherheit für alle fördern will, keine Alternative zu einer marktwirtschaftlichen, kapitalistischen Wirtschaftsverfassung⁵, sofern man darunter etwa die folgenden ökonomischen Freiheitsrechte versteht: formal freie wirtschaftliche Tauschprozesse auf Märkten, private Verfügung über Geld und Kapital, Bedürfnisartikulationsfreiheit, Gewerbefreiheit, Vertragsfreiheit, Garantie des gesetzlichen Eigentums und das Recht auf Vererbung von rechtmässigem Besitz.

Johannesburg, City Centre

⁴Siehe als eine sehr sorgfältige Analyse NÜRNBERGER, Klaus. *Prosperity, Poverty and Pollution. Managing the Approaching Crisis* (Pietermaritzburg/ London/ New York 1999).

⁵ Dieses Urteil kann man natürlich bestreiten, denn es gibt im heutigen Südafrika durchaus einflussreiche Vertreter sozialistischer und kommunistischer Positionen, die an entsprechende Traditionen aus der Zeit des Befreiungskampfes anknüpfen und sehr wohl Alternativen zum status quo betonen. Gegenwärtig sehe ich aber ausweislich der bisherigen Wahlergebnisse für entsprechende politische Zielsetzungen keine demokratischen Mehrheiten. Zum weiteren Zusammenhang siehe beispielsweise aus einer dependenztheoretischen Perspektive MARAIS, Hein. *South Africa. Limits to Change. The Political Economy in Transition* (Cape Town/ London/ New York 2nd ed. 2001); als breitere Bestandsaufnahme VAN NIEKERK, D./ VAN DER WALDT, G./ JONKER, G. *Government, Politics, and Policy in South Africa* (Oxford 2001).

Staatliche Eingriffe in diese wirtschaftlichen Freiheiten würden mit Sicherheit zum rapiden Abfluss von Kapital und zum Weggang weisser Arbeitskräfte und Arbeitgeber führen – mit allen absehbaren Folgen, wie sie seit geraumer Zeit Zimbabwe aufgrund seiner halsbrecherischen Enteignungs- und Vertreibungspolitik gegenüber weissen Farmern erlebt.

(2) Südafrika ist unter allen Ländern südlich der Sahara, vermutlich aber in ganz Afrika einerseits ein Land mit sehr begrenzten natürlichen Ressourcen (ausser Gold und Diamanten), andererseits dasjenige Land, welches über die beste Verkehrsinfrastruktur, den höchsten gewerblichen Ausbildungsstand, einen guten Organisationsgrad und eine (bisher) damit einhergehende beeindruckende Zuverlässigkeit und politische Berechenbarkeit der Arbeiterklasse, eine vergleichsweise⁶ hohe industrielle Produktivität, eine starke Attraktivität im Bereich des Tourismus und in bestimmten weiteren Sektoren über globale Marktkonkurrenzfähigkeit verfügt. Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit korrelieren freilich mit der aus Apartheidszeiten herrührenden, sehr niedrigen Entlohnung schwarzer Arbeitskräfte. Der Post-Apartheidstaat betreibt keine Wirtschaftspolitik, die einer nachhaltigen Umverteilung des Wohlstandes verpflichtet wäre. Soll der Staat durch Eingriffe in die Tarifhoheit, Regulierung der Arbeitsmärkte und arbeitsrechtliche Verordnungen (etwa durch Festsetzung von Mindestlöhnen) die Marktkräfte wenigstens ansatzweise zu „steuern“ versuchen, um auf diesem Wege die Lage der arbeitenden schwarzen Klasse deutlich zu verbessern, oder wären das mit erheblicher Wahrscheinlichkeit kontraproduktive Eingriffe? Ich lasse die Frage offen. Die Wahl theoretischer Erklärungs- und Prognose-Ansätze steht hier in Wechselwirkung mit ethischen Wertprämissen, politischen Überzeugungen und ökonomischen Theorien, so dass in jedem Falle eine unpolitisch-technokratische Antwort ziemlich sinnlos wäre. Die Regierung von Thabo Mbeki setzt offensichtlich auf eine (soweit möglich: sozial abgedeckte) Marktwirtschaft und eine Aussenwirtschaftspolitik der Marktöffnung, um langfristig die Armut erfolgreich zu bekämpfen, und ist sozialistischen Experimenten gegenüber abgeneigt.

(3) Die schwarze Bevölkerungsmehrheit ist bislang bereit gewesen, bei Abstimmungen in geradezu überwältigendem Ausmass ihre Stimmen den schwarzen Führern aus der ANC-Widerstandstradition zu geben und deren Politik zu akzeptieren. Die „Basis“ indes, so kann man im Lande häufig hören, murren durchaus über ihre gewerkschaftlichen, partei- und staatspolitischen Repräsentanten, aber sie schenkt ihnen (bisher jedenfalls) ihr Vertrauen. Risse im Gebälk des ANC, die zu einer Zerklüftung und damit schwierigeren Berechenbarkeit des politischen Systems führen könnten, zeichnen sich bisher jedenfalls nicht deutlich ab. Umgekehrt zeichnet sich die politische Klasse in Südafrika

⁶ Im innerafrikanischen Vergleich ist Südafrika die führende Industrienation; international muss man branchenspezifisch differenzieren. Doch auch in bestimmten landwirtschaftlichen Bereichen (Obst, Wein) hat Südafrika seine Stellung an den Weltmärkten nach dem Ende des apartheidbedingten Boykotts deutlich verbessern können.

nach allem, was man darüber wissen kann, auch dadurch aus, dass sie der Versuchung durch politische und ökonomische Korruption vergleichsweise wenig Raum gegeben hat. Gleichwohl ist für den europäischen Beobachter die Geduld schwarzer WählerInnen mit den Gewählten ausweislich des konkreten Abstimmungsverhaltens erstaunlich. Zwar hat Südafrika sich (noch) nicht in der Richtung eines Einparteien-Staates entwickelt, aber die Dominanz des ANC, der fast über eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit im Parlament in Kapstadt verfügt, ist beeindruckend und wird bisher nicht durch Fraktionenbildung oder Abspaltungen ernsthaft gefährdet.⁷

(4) Es scheint dem Post-Apartheid-Wirtschaftssystem zu gelingen, den sozialen Aufstieg fähiger schwarzer ArbeitnehmerInnen und (Klein-)UnternehmerInnen nicht zu blockieren, sondern zu fördern.⁸ Was Marx zu seiner Zeit als die Kooptation einer Arbeiteraristokratie durch die Kapitaleigner beschrieben hat und was man auch höflicher als Bildung einer neuen „schwarzen Mittelklasse“ bezeichnen könnte, ist vielfach zu beobachten – mit allen dramatischen und erheiternden Aspekten.⁹ Die Bedingungen, die sozialen Aufstieg und Integration, aber auch marktvermittelten Wettbewerb fördern, scheinen im übrigen an der Ostküste und besonders im Bereich von Durban mit einem hohen Anteil indischstämmiger Bevölkerung stärker entwickelt zu sein als in Gegenden mit einem traditionell hohen „burischen“ Anteil.

(5) Die Apartheidszeit hat die Menschen aus allen Bevölkerungsschichten möglicherweise so sehr traumatisiert, dass der Wunsch nach weiteren radikalen sozialen Veränderungen – statt behutsamer Neuerungen – als Gefährdung des Erreichten empfunden werden mag. Hinzu kommen in allen Bevölkerungskreisen ein immer wieder durchbrechender Stolz auf die eigene Nation¹⁰ und die friedliche Revolution sowie ein ganz tief verwurzeltes Empfinden für die Bedürfnisse sozialer Gemeinschaft. Hinsichtlich dieser sozialintegrativen Kräfte sollte man übrigens die Einflüsse der Kirchen nicht unterschätzen.

⁷ Zu dieser Problematik siehe in vergleichender Sicht GILJOMEE, Hermann/ SIMKINS, Charles (eds.). *The Awkward Remembrance. One Party-Domination and Democracy* (Cape Town 1999).

⁸ Als frühestes und symptomatisches Beispiel muss man die kleinen „schwarzen“ Taxiunternehmer erwähnen. Als Beispiele unternehmerischer Kleininitiativen, die unsere Reisegruppe näher kennenlernte, hebe ich die Bau-Initiative der Frauen von Hazeldean und den Restaurationsbetrieb des Masande Xhosa Restaurants hervor; vgl. dazu den Beitrag von KEESE, Reinhart in diesem Band. Zu weiteren „grassroot“-Ansätzen besonders im Bereich des von schwarzen Unternehmern in der Kap-Provinz betriebenen Tourismus, vgl. ESPELUND, Görrel/ MILLER, Eric. „homezone“: *Zawubona* (Zs. der South African Airways) (October 2001) 44–46.

⁹ Vgl. hierzu ADAM, Heribert/ VAN ZYL SLABBERT, Frederik/ MOODLY, Kogila. *Comrades in Business. Post-Liberation Politics in South Africa* (Cape Town 1999) bes. 201–225.

¹⁰ Die nationale Denkmalspolitik, auch durch die TRC neu angestoßen, verdiente eine eigene Betrachtung, und zwar sowohl was die Kontinuitätsstiftung durch Aufnahme partikularer Traditionen (oft weißer Herkunft) als auch was die Neubildung von kulturell-politischem Gedächtnis betrifft. Es hat mich früher immer überrascht, dass die schwarze Opposition, jedenfalls soweit mir bekannt, nie versucht hat, die für die Gründer, Ideologen und Anhänger der Apartheid besonders symbolträchtigen Denkmäler in die Luft zu sprengen. Die ‚Truth and Reconciliation Commission‘ (dazu in diesem Band: KUSMIERZ, Katrin) hat sich im Zusammenhang mit Erwägungen und Vorschlägen zu Reparationsfragen auch für geeignete Formen der ‚symbolic reparation‘ ausgesprochen (nachträgliche Ausstellung ordentlicher Todesurkunden, Gedenkzeremonien, Grabmäler, öffentliche Gedenkplätze usw.).

Die Herausforderung der Zukunft: ‚Managing the Approaching Crisis‘

Ausgewiesene Kenner der südafrikanischen Wirtschaft, ihrer Geschichte und Grenzen wie Klaus Nürnberger¹¹ haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die wirtschaftliche Entwicklung Südafrikas unter der Hypothek erheblicher Standortnachteile zu leiden hat. Bei der Analyse der verfügbaren natürlichen Ressourcen darf der Blick nicht am weltmarktgängigen Gold hängenbleiben, sondern muss vor allem auch auf die relativ geringen Wasserreserven, die ausgedehnten ariden Gebiete und das Verhältnis von wirtschaftlich nutzbarem Agrarland und demographischer Entwicklung gerichtet werden. Langfristig hat Südafrika keine Alternative zu einer industriegewirtschaftlichen Entwicklung; das aber bedeutet heute unausweichlich Weltmarktorientierung und globale Wettbewerbsfähigkeit einerseits, Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität und (nicht unausweichlich, aber zunächst tatsächlich:) der Umweltbelastungen andererseits. Gleichzeitig hat das Land die einmalige Chance, neue Märkte in Afrika, wenn sie sich einmal entwickeln, leicht erreichen und bedienen zu können. In einem in Zukunft denkbaren gemeinsamen Markt des südlichen Afrika würde Südafrika zweifellos die wichtigste Rolle spielen.

Derzeit vereint Südafrika indes (wenigstens) zwei Volkswirtschaften – einen global mehr oder weniger wettbewerbsfähigen Sektor, dessen Fabriken die Besucher entlang der Autobahnen zu den Flughäfen oder in der sich verstädtenden Agglomeration zwischen Johannesburg und Pretoria sehen können. Daneben gibt es eine traditionelle Wirtschaft, die zu erheblichen Teilen nicht über Subsistenzsicherung hinauskommt, wenn sie diese überhaupt erreicht. Es ist nicht sicher, ob nicht zunehmend der tendenziell prosperierende formelle Sektor den sich anscheinend ausbreitenden informellen Sektor bloss noch als Hinterland einer Art „industriellen Reservearmee“ braucht. Diese Differenzierung zweier Ökonomien gilt auch für die Landwirtschaft: die grossen Latifundien produzieren mit hohem Kapital- und Technikeinsatz für den Weltmarkt (beispielsweise riesige Zuckerrohrplantagen mit Eisenbahnanschluss und Hochsee-Hafenumschlag)¹², während kleine „weisse“ Farmen auch mit schwarzen Arbeitskräften, die unter dem staatlich festgesetzten Regelniveau entlohnt werden, kaum einen ordentlichen Gewinn abwerfen. (Natürlich klagen Bauern auf der ganzen Welt, aber die Exportfähigkeit der Landwirtschaft ist jedenfalls in der Regel ein wichtiger Indikator der Wettbewerbsfähigkeit.)

Die Landwirtschaft in den ehemaligen „homelands“ erbringt überwiegend praktisch keinen surplus. Sie wird in ihrer beschränkten Ertragskraft zusätzlich durch die Abwanderung der Jungen und Starken in die Städte geschwächt, die dort sehr häufig das

¹¹ A.a.O. (Anm. 4); vgl. auch COETZEE, Jan K./GRAAFF, Johann (eds.). *Reconstruction, Development and People* (Johannesburg etc., 2nd ed. 1998).

¹² Ich beziehe mich auf den Zuckerrohranbau in Kwa Zulu-Natal. Hinsichtlich der nach wie vor guten Rentabilität dieser Branche beruhigte mich ein (ehemaliger) Farmer, der in Durban in einer HIV-Klinik Produkte der Kranken als Geschenk für europäische Freunde kaufte.

Heer der Arbeitslosen und sozial wie gesundheitlich Gefährdeten verstärken. Um so erstaunlicher ist, welche Kräfte der Selbstorganisation und Solidarität selbst unter derart eklatant schwierigen Bedingungen immer wieder neu entbunden werden, nicht zuletzt mit Unterstützung durch die diakonischen und sozialen Aktivitäten der Kirchen und ihre Versuche zu einem „empowerment“ gerade der einfachen Leute, insbesondere der Frauen.¹³ Das Potential, das dabei zum Vorschein kommt, halte ich für eine der wichtigsten Kräfte im Prozess der künftigen Transformation der südafrikanischen Gesellschaft. Dieses Potential muss geschützt, herausgefordert, gefördert und entfaltet werden. Konkret heisst das u.a., dass erfolgreiche rechtsstaatliche Kriminalitätsbekämpfung (und das heisst Bekämpfung vor allem ihrer Ursachen im wirtschaftlich-sozialen Bereich) ebenso dringend notwendig ist wie die Unterstützung der Fähigkeiten zu selbstverantwortlicher Initiative (und das heisst: kein passives Warten auf staatliche Subventionen).¹⁴

Diese „gespaltene“ Volkswirtschaft Südafrikas sieht sich mithin schwersten strukturellen Herausforderungen gegenüber: elementare Armutsbekämpfung, Re-Integration des informellen Wirtschaftssektors in formelle Wirtschaftsbeziehungen, hoher Kapitalbedarf, Knappheit natürlicher Ressourcen, ausländischer Konkurrenzdruck unter Bedingungen offener internationaler Märkte, hohe (und berechnete) Erwartungen der schwarzen Bevölkerung auf eine merkbare Verbesserung der sozialen Lage. Unter diesen Rahmenbedingungen den weiteren Transformationsprozess politisch zu gestalten, macht die Setzung von klaren Schwerpunkten unausweichlich.

Vordringliche Aufgaben

Nach Überwindung der Apartheid stellen sich in dieser Lage ein paar vordringliche Aufgaben der politischen und wirtschaftlichen Problemwahrnehmung und -lösung, der demokratischen Konsensfindung und der sozialen Integration:

- Weitere Stabilisierung des politischen Systems, Ausdehnung der tatsächlichen Wahrnehmung der politischen Partizipationsrechte, erfolgreiche Bekämpfung der Kriminalität
- Verbesserung der Lage und des Lebensstandards¹⁵ der schwarzen Bevölkerung; Forderungen nach grösserer Verteilungsgerechtigkeit; Ausrichtung der Wirtschaftspolitik nicht nur an der Exportförderung, sondern gleichgewichtige Ausrichtung

¹³ Vgl. in diesem Zusammenhang die Hinweise auf die Bedeutung der Befreiungstheologie in Südafrika (und anderswo) in den Beiträgen von MAYORDOMO, MOISÉS, SCHIESS, Esther und WALZ, Heike in diesem Band.

¹⁴ Das Beispiel der Bauspar-Kooperative von „Hazeldean“ (siehe Beitrag von Reinhart KEESE) steht hierfür; auf die Gefahr falscher Erwartungen an staatliches Handeln verweist Hélène OCHSENBEIN-FLUCK in ihrem Beitrag.

¹⁵ „Lebensstandard“ meint mehr und anderes als die in Geldgrössen messbare Kaufkraft von Bevölkerungsgruppen, sondern bezieht sich auf ein breites Band von Bedürfnisartikulationen, Organisations-, Selbstbestimmungs- und Partizipationsfähigkeiten, kurz auf die Bedingungen der Möglichkeit authentischer Lebensgestaltung; vgl. zu diesem Konzept SEN, Amartya, u.a. *Der Lebensstandard* (Hamburg 2000).

an den „basic needs“ der Bevölkerungsmehrheit (Hausbau und Landverteilung, sauberes Wasser, fairer Zugang zu Bildungseinrichtungen, ausreichende Gesundheitsdienste, günstige Kredite für kleinere und mittlere Unternehmen)

- Integration der schwarzen Mehrheit in die wirtschaftlichen Prozesse zur Überwindung von Landflucht (squattercamps), vor allem: Schaffung produktiver Arbeitsplätze durch hinreichende Investitionen mittels in- und ausländischen Kapitals
- Verbesserung und Sicherung der Einnahmen des Staates ohne Schuldenwachstum und Inflation
- Dazu ist es unerlässlich, folgende wichtige Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu beachten:
- Beibehaltung der Weltmarktorientierung (Rohstoffe, Freizügigkeit bei Import und Export)¹⁶
- Entwicklung der Arbeitsgesetzgebung (Arbeitsschutz, Stellung der Gewerkschaften, Mitbestimmungsregelungen)
- Berücksichtigung der Ressourcenknappheit und der Umweltbelange (Wasser, Rohstoffe, Boden, Energie)
- Reduktion des Kapitalmangels
- Hinreichende finanzielle Dotierung der Gesundheits- und Bildungspolitik

Seit der politischen Überwindung des Apartheidsystems haben sich im Blick auf diese elementaren Erfordernisse wirtschaftliche Engpässe beziehungsweise Dilemmata ergeben, die sich mir heute wie folgt darstellen:

- Die Öffnung der Märkte setzt Südafrika den höchst ambivalenten Kräften und Erschütterungen einer globalen Wirtschaft aus. Vermutlich bedarf eine Steigerung des wirtschaftlichen Ertrages und Wohlstandes neben einer Zunahme der innerstaatlichen Wertschöpfung auch wachsender Exporterträge. Damit wächst zugleich die internationale Abhängigkeit in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.
- Exportförderung ist schwerlich möglich ohne Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten; Konkurrenzfähigkeit erfordert sehr gute Ausbildung, darauf beruhende (relativ) hohe Produktivität und beides ist nicht möglich ohne steigenden Kapitaleinsatz.
- Globalisierungsprozesse können die Stellung der arbeitenden Menschen in Produktionsprozessen akut gefährden. Eine zu dichte Regulierung des Arbeiterschutzes steht andererseits in einem Spannungsverhältnis zu notwendigen Investitions- und Beschäftigungsanreizen. Steigerung der Konkurrenzfähigkeit

¹⁶ Ich diskutiere hier nicht die Fragen der Notwendigkeit oder Wünschbarkeit einer Reform des Welthandels und der entsprechenden Institutionen; vgl. dazu exemplarisch die Ausarbeitung einer Gruppe von Entwicklungs- und Wirtschaftsexperten: DEUTSCHE KOMMISSION IUSTITIA ET PAX. *Reform des Welthandels und die Interessen der Armen* (Bonn 27. Juni 2001) 1–24 (<http://www.justitia-et-pax.de/justitia/index.html> [abgerufen am 8.3.2002]).

durch niedrige Lohnkosten und die Erfordernisse sozialer Integration geraten immer wieder in einen spannungsvollen Gegensatz.

- Der Finanzbedarf des Staates (bes. für sozialpolitische Umverteilungsmassnahmen) erfordert mittelfristig mit einiger Wahrscheinlichkeit stärkere steuerliche Belastungen der Wirtschaft, jedenfalls der privaten Haushalte mit hohem Einkommen und Vermögen. Ohne eine langfristige staatliche Verteilungspolitik zugunsten der Klasse, die unter der Apartheid vor allem zu leiden hatte, ist die Gewinnung sozialen Friedens schwer vorstellbar, aber die organisierten Widerstände dagegen sind bekannt.
- Zugleich ist ohne vorausschauende Entwicklung der Bildungsinstitutionen (adäquate berufliche Qualifizierung, aber ebenso Förderung des allgemeinbildenden kritischen Orientierungswissens¹⁷) eine positive Beeinflussung der Arbeitsmarktentwicklung mittelfristig schwer vorstellbar.
- Die nach wie vor ausgeprägten Erwartungen an eine staatliche Reglementierung der Wirtschaft¹⁸ sind vermutlich nur schwer vereinbar mit der erforderlichen Entwicklung von privater Initiative und der unabdingbaren Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Bürger.

Auf dem Weg zu einer Politik der Inklusion und Integration?

Von grösster Bedeutung scheint mir insgesamt der Sachverhalt zu sein, dass die beiden Ökonomien – abgekürzt gesagt: der weltmarktorientierte moderne Sektor einerseits, die Subsistenzwirtschaft andererseits – bisher nicht in dem Sinne integriert sind, dass die Austauschprozesse von Kapital, Waren und Dienstleistungen über dieselben Märkte stattfänden und die Menschen von denselben Institutionen des Gemeinwesens, für die sie miteinander verantwortlich wären, Gebrauch machen, sondern beide Bereiche sind weiterhin weitgehend separat organisiert, ausser dass die schwarzen Arbeitskräfte an die jeweiligen Arbeitsorte pendeln und von dort ihre Entlohnung (und in Ansätzen auch Sozialleistungen¹⁹) beziehen. Welcher „poor white“ nutzt jemals die niedrigen Preise

¹⁷ Die Regierung Mbeki hat vor allem der technischen Ausbildung hohe Priorität eingeräumt. Demgegenüber werden die Geisteswissenschaften anscheinend ziemlich vernachlässigt.

¹⁸ Das betrifft nicht nur bestimmte sozialistische gewerkschaftliche Positionen; während der Apartheidzeit gab es auch im formellen „weissen“ Sektor der südafrikanischen Volkswirtschaft starke oligopolistische bzw. kartellartige und insofern marktwidrige Vermachtungstendenzen.

¹⁹ Mit zunehmender Landflucht und Verstädterung wird das soziale Sicherungsnetz durch die Traditionen afrikanischer Grossfamilien zerstört. Doch auf der anderen Seite entstehen in den Städten bzw. Townships neue Netzwerke gegenseitiger Hilfe, und ausserdem hat Südafrika seit der Apartheid-Zeit damit begonnen, soziale Sicherungssysteme, die der gesamten Bevölkerung prinzipiell offenstehen, aufzubauen. Schon 1994 wurde das staatliche Rentensystem für die schwarze Bevölkerung geöffnet, aber derartige Leistungen sind wie in allen anderen Ländern an das Bestehen formeller Beschäftigungsverhältnisse gebunden. Darüberhinaus muss man schlicht sehen, dass das südafrikanische System sozialer Daseinssicherung weitgehend auf einem Anspar- und Kapitaldeckungsprinzip (mittels privater Versicherungen und grosser, mächtiger Pensionsfonds) beruht, dessen Vorteile ganz einseitig überwiegend der sparfähigen weissen Bevölkerung zugute kommen. Der südafrikanische Sozialstaat ist also zweigeteilt wie die Ökonomie insgesamt. Gute Informationen hierzu findet man in den Beiträgen der südafrikanischen Historikerin Grietje VERHOEF: „Sparvereine: Gemeinsinn schafft Sicherheit,.; *Der Überblick* 1

einer benachbarten schwarzen Township? Bildung, Gesundheitswesen, Freizeiteinrichtungen, Kommerz, soziale Aktivitäten usw. spielen sich weitgehend nach wie vor in getrennten sozialen Sphären ab, in denen überdies völlig disparate Kaufkraftniveaus, Konsumstile und kulturelle Formen begegnen. Im Unterschied zu Berlin und Deutschland nach der „Wende“, wo sich doch relativ schnell Konsumgewohnheiten, Lebensstile und eben auch Einkommen angeglichen haben, ist Südafrika von einer vergleichbaren Entwicklung nicht nur nach wie vor sehr, sehr weit entfernt. Es ist vielmehr zu befürchten, dass mit steigender Prosperität des formellen, wettbewerbsfähigen Sektors der südafrikanischen Wirtschaft die Exklusion derer, die (jedenfalls in diesem Zusammenhang) nicht „gebraucht“ werden, zunimmt. Ein erschütterndes Zeichen dessen ist das Schicksal schwarzer AIDS-kranker Menschen im ländlichen Raum²⁰.

Wohnhaus in Soweto

Heisst Wohlstand Entwicklung der global kompetitiven Zentren und Preisgabe derer, die nicht mitkommen? Grosse und kaum steuerbare Migrationsbewegungen sind dann höchst wahrscheinlich. In Europa haben die sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien jahrzehntlang diese verheerende Alternative zu bekämpfen versucht. Ob Südafrikas Menschen in der Lage sein werden, marktwirtschaftliche und industriegesellschaftliche Strukturen durch Anstrengungen zu sozialer Inklusion und zur Verbesserung wenigstens der Lebenschancen aller Bürger in ein sozial balanciertes Verhältnis zu bringen, ist derzeit offen. Ohne eine gewerkschaftlich organisierte und konfliktfähige schwarze Arbeiterschaft wird das schwerlich gelingen, denn man wird lange suchen müssen, wenn man ein Beispiel dafür finden will, dass Kapitaleigner aus freier Einsicht für Sozialpflichtigkeit und Umweltverträglichkeit des Kapitaleinsatzes gekämpft hätten. Nichts weniger aber ist gefordert, wenn man nach den Chancen eines „managing of the approaching crisis“ fragt. Nürnberger hat die folgenden fünf wirtschaftsethischen Prioritäten für eine Politik formuliert, die den politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen der aktuellen Transformationsprozesse gerecht werden könnten („priorities on the economic agenda“):

Lehnhäuser in Trust Feed, in der Nähe von Pietermaritzburg

- Ressource base preservation
- modest but healthy livelihood for all
- equity in efforts and rewards
- concern for the weak and vulnerable
- balanced need satisfaction²¹

(2001) 38–41 und des Johannesburgers FES-Mitarbeiters Jürgen STETTEN: „Südafrika: Sozialsystem im Schatten der Apartheid“: *Der Überblick* 1 (2001) 42–45. Zu den rechtlichen Grundlagen der Sozialgesetzgebung vgl. auch OLIVIER, M.P. et al. (eds.). *Social Security Law. General Principles* (Durban etc. 1999), speziell zum Versicherungswesen vgl. das (seit 1936 immer wieder aktualisierte) Handbuch: GORDON & GET. *The South African Law of insurance* (4th ed. Cape Town 1997) bes. 513–518 zur Arbeitslosenversicherung, die freilich kaum der schwarzen Arbeiterschaft zugute kommt). Hinzuzufügen ist, dass die meisten anderen Länder der Dritten Welt von einem auch nur vergleichbaren Ansatz zum Aufbau sozialer Sicherungssysteme noch unendlich weit entfernt sind.

²⁰ Vgl. hierzu die Beiträge von SCHÄR, Franziska und RENFER, Anna-Barbara in diesem Band.

²¹ A.a.O. (Anm. 4) 383–395. Vgl. zu diesen Fragen insgesamt auch FITZGERALD, Patrick/MCLENNAN,

Alle Experten, mit denen ich seither diskutiert habe, versicherten übereinstimmend, dass die jetzige südafrikanische Regierung mit höchster Priorität die tatsächliche Armut der breiten Bevölkerungsschichten zu vermindern sucht. Daraus ergeben sich klare funktionale Imperative und Konsequenzen: Südafrika muss internationales Kapital anziehen; es muss politisch verlässliche Rahmenbedingungen für Kapitalanlagen offerieren und eine stetige Wirtschaftspolitik praktizieren; es muss politische und rechtliche Stabilität gewährleisten; es bedarf einer gut (und besser) ausgebildeten Arbeiterschaft und technischen Intelligenz. Damit sind bestimmte weitergehende Rahmenbedingungen ebenfalls gefordert: Es bedarf einer Erschliessung und Ausschöpfung der objektiv gegebenen Bildungsreserven²², einer (bes. im HIV-Bereich, aber auch in der basalen medizinischen Versorgung²³) langfristigen Gesundheitspolitik, schliesslich dürfte auch eine hohe Budgetdisziplin zur Vermeidung gefährlicher inflationärer Entwicklungen erforderlich sein.

In diesem Katalog fehlt – im Unterschied zu Nürnbergers erwähnten prioritären Argumenten – das Postulat einer hinreichenden sozialen Ausgewogenheit und ökologischen Nachhaltigkeit. Der Unterschied verweist auf fundamentale ökonomisch-fachwissenschaftliche, aber eben auch wirtschaftsethische Differenzen. Es geht um demokratiepolitisch entscheidende, ethisch fundamentale Alternativen mit erheblichen (Langzeit-)Wirkungen. Es ist in Südafrika wahrscheinlich politisch möglich, eine mehr oder weniger liberalistische ökonomische Wachstumspolitik zu propagieren und zu betreiben, die zunächst eine Zunahme sozialer Disparitäten bewusst in Kauf nimmt oder sogar fördert, möglicherweise in der Erwartung, dass davon selbst die ärmsten Schichten irgendwie noch profitieren könnten. Die meisten Entwicklungen in Drittweltländern in der Folge ziemlich radikaler volkswirtschaftlicher Deregulierungen und Liberalisierungen sind seit den 1970er Jahren auf diesem Wege indes zu keineswegs überzeugenden Ergebnissen gelangt. M.E. spricht auch im Falle Südafrikas heute mehr für eine Politik des sozial balancierten Wirtschaftswachstums, unter Einschluss des Verzichts auf schnelle Gewinne und zugunsten einer bewussten langfristigen Förderung *möglichst gleicher*

Anne/ MUNSLOW, Barry (eds.). *Managing Sustainable Development in South Africa* (Oxford 2nd ed. 1997). MARAIS, a.a.O. (Anm. 5). COTZEE/ GRAAFF (eds.) a.a.O. (Anm. 10).

²² Die Förderung des südafrikanischen Bildungssektors insbesondere im Blick auf die Erschliessung und/oder Unterstützung der Hochbegabten-Potentiale könnte eine besondere Herausforderung der entsprechenden europäischen Begabtenförderungswerke darstellen; ich träume und denke an eine 1+%-Quote für hochbegabte schwarze Studierende bei englischen oder französischen Colleges, in Deutschland beim Ev. Studienwerk Villigst, dem katholischen Cusanus-Werk, bei der Studienstiftung der Schweiz sowie anderen bildungspolitischen Förderungseinrichtungen etc., sorgfältig geplant in einem gezielten und koordinierten 15–20-Jahre-Förderungs-Programm. Kirchen könnten dergleichen internationale Initiativen mit ihren Mitteln adäquat unterstützen und ausweiten.

²³ In Mariannahill, der grössten und wichtigsten römisch-katholischen Kloster-, Bildungs-, Betreuungs- und Medizineinrichtung im südlichen Afrika (KwaZulu-Natal), erfahren wir, dass das dortige St. Mary's Hospital mit 300 Betten eine Bevölkerung von 750.000 Menschen in Townships und auf dem Lande versorgt. Auch wenn simple Zahlenvergleiche problematisch sind: In der Schweiz kommen im Kanton Basel-Stadt, der wohl die höchste MedizinerInnen-Dichte aufweist, auf eine(n) niedergelassene(n) ÄrztIn im gesamten Durchschnitt weniger als 200 Patienten.

*und als verteilungsgerecht anerkannter balancierter wirtschaftlicher Wohlfahrt.*²⁴

Wieviel marktvermittelte soziale Gleichheit oder Ungleichheit ein Volk mit seiner politischen Freiheit für vereinbar und erstrebenswert hält, ist stets das Ergebnis von Machtkonflikten, sittlichen Überzeugungen und (wenn's gut geht) demokratischen Entscheidungen in einem Rechtsstaat. Der lange Weg zur wirklichen Freiheit hat erst begonnen. Südafrika hat derzeit wohl von allen afrikanischen Staaten die besten Voraussetzungen, seinen politischen und wirtschaftlichen Transformationsherausforderungen gewachsen zu sein.

Investitionen und/oder Reparationen?

Die Zeit der Apartheid war keine rein innersüdafrikanische epochale Herausforderung. Die europäischen (post-)Kolonialmächte waren daran in vielfältiger Weise beteiligt – nutznissend, duldig, fördernd, legitimierend. 1999 wurde im Blick auf diese vielfach schuldbeladene Vergangenheit eine „Internationale Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im südlichen Afrika“ lanciert und eine Broschüre mit dem Titel „Apartheidschulden. Der Anteil Deutschlands und der Schweiz“ veröffentlicht.²⁵ Ziel und Zweck des Ganzen ist die Forderung, an Südafrika „Reparations- und Entschädigungszahlungen“ zu leisten. Wie ist diese Forderung zu beurteilen? Die Zielsetzung ist klar: Wiedergutmachung historischen Unrechts durch wirtschaftliche Reparationen. Die Rückfrage liegt ebenfalls nahe: Ist die Forderung nach Reparationen auch volkswirtschaftlich sinnvoll und zweckmässig? Rechtliche, moralische und ökonomische Erwägungen treten hier auseinander. Ich formuliere abschliessend sieben vielleicht provozierende Thesen zu diesen offenen Fragen:

1. Es ist nicht zu bestreiten, dass Unternehmen in der Schweiz und in Deutschland (und in anderen Ländern) in der Vergangenheit durch wirtschaftliche Aktivitäten in Südafrika einerseits geholfen haben, das Apartheidregime zu stabilisieren, andererseits im wirtschaftlichen Austausch mit Südafrika erhebliche Gewinne erzielt haben. Seit den 1970er Jahren und vor allem in den 1980er Jahren gewannen die Forderungen der internationalen, vor allem auch durch die Kirchen unterstützten Anti-Apartheid-Bewegungen nach wirtschaftlichen (und anderen) Boykotts gegenüber Südafrika mehr und mehr Unterstützung.²⁶ Insbesondere der sogenannte „Früchteboykott“ der kirchlichen Frauenarbeit („Kauft keine Früchte der Apartheid“) und die Forderungen, Konten bei Banken, die mit Südafrika Geschäftsbeziehungen unterhielten, zu kündigen, waren wirksame und

²⁴ Die etwas komplizierte Formulierung soll der berechtigten Vermutung Raum geben, dass es hier um sehr komplizierte Näherbestimmungen politischer und ethischer Art geht, die in diesem Essay nicht näher ausgeführt werden können, aber durchaus Gegenstand einer grundsätzlichen ethischen Debatte sein könnten und sollten.

²⁵ Vgl. BROT FÜR DIE WELT (Hrsg.). *Apartheidschulden. Der Anteil Deutschlands und der Schweiz* (Februar 1999). Als Verfasser zeichnen Mascha Madörin, Gottfried Wellmer und Martina Egli.

²⁶ Vgl. dazu das Heft der EMW-Informationen: *Boykott als legitime christliche Aktion?* (16.3.1982) (darin u.a. LIENEMANN, Wolfgang. „Die Boykottfrage als sozialetisches Problem“ 1–18).

weithin wahrgenommene symbolische Aktionen, die zur Delegitimierung und damit (auch) zur völkerrechtlichen Ächtung des Apartheidregimes beitrugen. Rechtlich wird man hier näher und sorgfältig unterscheiden müssen, denn erst in dem Masse, wie die Völkerrechtsgemeinschaft dem Apartheidregime die Legitimität absprach²⁷ und die Staaten ausdrücklich zu Boykottmassnahmen aufrief, waren weitere finanzielle Investitionen in Südafrika als solche auch rechtlich zu beanstanden.²⁸

2. Die erwähnte Broschüre über die „Apartheidschulden“ ist insgesamt in ihrem ökonomisch-statistischen Apparat höchst ambivalent – sowohl informativ als auch zugleich stark selektiv und wertend. Einerseits sind seit den frühen 1980er Jahren Investitionen in Produktionsmittel in Südafrika deutlich zurückgegangen, andererseits hat sich der südafrikanische Staat zur Aufrechterhaltung seiner Apartheid-Strukturen gleichzeitig internationaler Kredite bedient und darüber hinaus anscheinend speziell von Gold-Transaktionen, nicht zuletzt über den Finanzplatz Schweiz, zu profitieren versucht.²⁹ Der gesamte Komplex der makroökonomischen Argumentationen zugunsten von Forderungen nach Reparationen und Schuldenerlass stellt insofern ein zugleich rechtliches, ökonomisches und politisches Zurechnungs-Problem dar: Welche Investitionen und welche Desinvestitionen haben zur Aufrechterhaltung der Apartheid in welcher Weise beigetragen? Wer ist dafür in welchem Masse verantwortlich zu machen? Diese teils rechtliche, teils politisch-evaluative und zu expliziter Wertung zwingende Frage ist nicht leicht zu beantworten. Beispielsweise konnten Sachinvestitionen in Südafrika, die der verbesserten technischen und sozialen Qualifizierung der dortigen (schwarzen) Belegschaft dienten, sehr wohl die Organisations- und Konfliktfähigkeit der südafrikanischen Arbeiterschaft fördern. Andererseits kann man Investitionen und Kredite, die die südafrikanische Wirtschaft zu stärken geeignet waren, eben deshalb in gewisser Hinsicht als Beitrag zur Bestandserhaltung des Systems der Apartheid ansehen. Wiederum kann man hiergegen argumentieren, dass die Verhinderung eines ökonomischen und eines in

²⁷ Siehe hierzu aus der Sicht der 1980er Jahre die Beiträge in: LIENEMANN-PERRIN, Christine/LIENEMANN, Wolfgang (Hrsg.). *Politische Legitimität in Südafrika* (Heidelberg 1988).

²⁸ 1977 hat der UN-Sicherheitsrat ein Waffenembargo gegen Südafrika verhängt. Die USA beispielsweise haben erst 1986 mit dem „Comprehensive Anti Apartheid Act“ (CAAA) natürlichen und juristischen Personen neue Direktinvestitionen in Südafrika verboten, nachdem der UN-Sicherheitsrat 1985 in seiner Resolution 569 alle Mitgliedsstaaten der UN aufgefordert hatte, keine neuen Investitionen in Südafrika vorzunehmen, südafrikanische Goldmünzen nicht mehr auf die Märkte zu bringen und die kulturellen und sportlichen Beziehungen zum Apartheidstaat abzubauen. Andere Länder zogen nach, so dass man in völkerrechtlicher Hinsicht hier eine klare Grenze ziehen kann und muss. Bemerkenswert ist, dass der Handel mit Barrengold nicht Gegenstand von UN-Sanktionsaufrufen war, eine Vernachlässigung, die manchen Interessen in der Schweiz durchaus entgegenkam, zumal die Wirtschaft der Schweiz über Jahre stark in Südafrika engagiert war und der Finanzplatz Schweiz für die Lancierung südafrikanischer Anleihen attraktiv war.

²⁹ Vgl. auch den Bericht: „Das Kap der vielen Hoffnungen. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika bis zum Ende der Apartheid“: *Neue Zürcher Zeitung* (3./4.7.1999) 93f (siehe dort auch den Hinweis auf Nelson Mandelas Dank an Fritz Leutwiler, den früheren Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank, für dessen wichtige Rolle bei der Umschuldung der südafrikanischen Auslandsschulden und der Entlassung Mandelas und seiner Gefährten aus der Haft).

dessen Folge wahrscheinlichen politischen Kollapses eine entscheidende Ermöglichungsbedingung für den späteren friedlichen Wandel war.

3. Aus der Sicht der in Südafrika seinerzeit (und heute wieder) tätigen internationalen Konzerne stellt sich die Frage so: Hätten sie anderes und mehr gegen die Strukturen der Apartheid tun können? Ab wann? Waren beispielsweise Versuche, nicht-rassistische Arbeitervertretungen in Betrieben zuzulassen, anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln, eine Unterstützung für die Apartheid oder ein Beitrag zu ihrer langfristigen Überwindung? Welche Auslandskredite hatten welche mittelbaren und unmittelbaren politischen und sozialen Wirkungen? Wie war die Wechselwirkung zwischen privaten Direktinvestitionen (die in den 1980er Jahren deutlich zurückgingen), Devisen- und Goldhandel sowie internationalen Darlehen? Die ethische Beurteilung derartiger ökonomischer Vorgänge muss diese in ihren jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontext einordnen und auf dieser Basis nach den damaligen spezifischen Verantwortlichkeiten fragen, sollte aber nicht völker- und menschenrechtliche Standards späterer Zeiten auf frühere Situationen zurückprojizieren.

4. Aus der Sicht der heutigen südafrikanischen Regierung müsste es nach der Darstellung der Broschüre „Apartheidschulden“ eigentlich attraktiv erscheinen, sich von den Auslandsschulden ihrer „weissen“ Vorgängerin zu distanzieren. Wenn ich richtig sehe, macht sich aber die derzeitige südafrikanische Regierung die Reparations- und Entschuldungsforderungen, wie sie vor allem in kirchlichen Kreisen inner- und ausserhalb Südafrikas artikuliert werden, dezidiert nicht zueigen.³⁰ Der Grund ist m.E. sehr einfach: Ein Staat, der sich grundsätzlich weigert, aufgenommene Kredite (private wie öffentliche) zu bedienen, erhält keine ausländischen Investitionen und Kredite mehr. Auch im Falle eines Systemwechsels gilt dabei, dass in aller Regel ein neues politisches System Rechtsnachfolger seines Vorgängers ist und dessen Verpflichtungen übernehmen muss. Da auch und besonders das neue Südafrika in jedem Falle u.a. Investitionskapital für die Entwicklung seiner Wirtschaft braucht (die einheimische Kapitalbildung ist im innerafrikanischen Vergleich hoch, im internationalen Vergleich niedrig), wäre eine Weigerung, Kredite zu bedienen, ruinös.

5. Richtig und unbestreitbar ist, dass die Länder, die mit dem Apartheidstaat und seinen Unternehmen in wirtschaftlichem Austausch standen, sich die lange Dauer des Apartheidregimes als Gegenstand ihres Handelns oder Unterlassens zurechnen lassen müssen. Es geht hierbei um Urteile über (objektive und/oder hypothetische) historische Möglichkeiten der Befreiung und der Überwindung von Unrecht, ihre Erkennbarkeit und die (möglichen) Folgerungen, die jemand daraus gezogen hat und für die jemand wiederum verantwortlich zu machen war oder ist. Moralische Zurechnungen von rechtlichen beziehungsweise politischen Handlungsmöglichkeiten in der Vergangenheit sind aber immer höchst kompliziert, nur schwer einer Beurteilung aufgrund konsensgetragener Prinzipien zugänglich und stark durch subjektive Erfahrungen und Wertungen bedingt. (Ist diese Frage

³⁰ Vgl. den Bericht: „Pretoria in der Schuldenfrage pragmatisch“ *Neue Zürcher Zeitung* (23.4.1999) 9.

grundsätzlich anderer Art als das Problem, wieweit die USA dadurch, dass sie Auschwitz nicht bombardiert haben, an den Greueln der Nazis mitschuldig geworden seien?)

6. Hinsichtlich des Handelns und Unterlassens zur Überwindung der Apartheid handelt es sich weniger um völkerrechtliches (und insofern heute rechtlich zu ahndendes) Unrecht als um Fragen moralisch zuzurechnender (Mit-)Schuld hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines Unrechtsregimes. Bei allgemein anerkanntem völkerrechtlichen Unrecht gibt es wie bei allen Rechtsbeziehungen Rechtspflichten der Wiedergutmachung und Entschädigung. In Fragen moralischen Versagens und moralischer Schuld kann es die sittliche Pflicht der Wiedergutmachung geben. Im ersten Falle geht es dann um rechtlich geschuldete und einklagbare Restitution; im zweiten um rechtlich nicht einklagbare moralische Solidarität mit Opfern, an denen man vielleicht nur sehr indirekt schuldig geworden ist.³¹ Es wäre zu wünschen, beide Formen der Verantwortlichkeit, Haftbarkeit und Zurechnung sorgfältig zu unterscheiden. Dass derartige Unterscheidungen zu treffen schwerfällt, hängt im konkreten Fall Südafrikas wiederum mit der Tatsache zusammen, dass die „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ eben nicht nur der wahrheitsgemässen Aufdeckung vergangener Schuld dienen sollte, sondern auch ein Mandat zur Feststellung von Ansprüchen auf Entschädigung für die Opfer der Apartheid hatte, aber selbst über keine Mittel verfügt, derartige Ansprüche zu erfüllen. Der südafrikanische Staat wäre durchaus in der Lage, die anerkannten Entschädigungsansprüche zu befriedigen, zögert aber bisher – aus welchen Gründen immer³² – unübersehbar, entsprechende Entscheidungen zu fällen.

7. Politisch kann eine Kampagne für Reparationen³³ und Entschuldung im Blick auf die ökonomischen Folgekosten des Apartheidregimes derzeit in Deutschland und in der Schweiz nach meiner Einschätzung nur scheitern, weil die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sich diese Forderung nicht zu eigen zu machen gewillt ist. Etwas ganz anderes ist es, dafür zu werben, dem Kampf *gegen* die Apartheid einen nicht minder

³¹ Es wäre gut gewesen, wenn bei der Frage der Apartheidschulden sorgfältiger zwischen Forderungen der (nachträglichen Verteilungs-)Gerechtigkeit und der Solidarität unterschieden worden wäre; vgl. dazu die weit über den Titel des Aufsatzes hinausgehenden Hinweise bei WILDT, Andreas. „Solidarität – Begriffsgeschichte und Definition heute“: BAYERTZ, Kurt (Hrsg.). *Solidarität* (Frankfurt/M. 1998) 202–216.

³² Ein Grund ist sicher das Problem, den Kreis der Entschädigungsberechtigten klar zu definieren. Auf der anderen Seite ist offenkundig, dass, ähnlich wie im Falle der ehemaligen Zwangsarbeiter in Deutschland, jedes Zögern bei der Auszahlung von Entschädigungen unverantwortlich ist. Eine andere Frage ist wiederum, ob für diese Art Reparationen andere Staaten zu (moralischer und finanzieller) Mitverantwortung herangezogen werden sollen oder ob nicht in erster Linie an Lastenausgleichsbeiträge der südafrikanischen Wirtschaft zur Bildung eines Entschädigungsfonds zu denken wäre. Dann wäre es sicherlich einfacher, auch ausländische Unternehmen zu Beiträgen aufzufordern.

³³ Der Ausdruck „Reparationen“ ist überdies in Deutschland seit 1918 extrem negativ besetzt. Gegen Entschuldungen ist hingegen nichts Prinzipielles einzuwenden, insofern dies für Banken und internationale Finanzinstitutionen ein alltägliches Problem bei notleidenden Krediten ist. Die Frage ist dann freilich, ob die Erinnerung an die Apartheidzeit ein hinreichender Grund für eine bevorzugte Entschuldung Südafrikas ist. Insofern ist es kein Zufall, dass die Entschuldungsforderung bisweilen auch auf die Lage der indirekten Apartheidopfer der südafrikanischen Nachbarländer ausgedehnt wird.

teuren Einsatz *für* eine Neuordnung jenseits der Apartheid folgen zu lassen. Ein geeignetes Mittel dazu wäre möglicherweise ein Solidaritätsfonds, zu dem in- und ausländische freiwillige Beiträge geleistet werden könnten, und der möglicherweise nicht einmalige Entschädigungszahlungen leisten würde, sondern ein umfassenderes soziales Sicherungssystem (Krankheit, Alter, Invalidität) für die Opfer der Apartheidsjahre aufbauen würde und dadurch vielleicht sogar zum Schrittmacher einer konsequenten Einbeziehung aller Menschengruppen in sozialstaatliche Strukturen werden könnte.

Bibliographie

- ADAM, Heribert/ VAN ZYL SLABBERT, Frederik/ MOODLY, Kogila. *Comrades in Business. Post-Liberation Politics in South Africa* (Cape Town 1999).
- ALEXANDER, Neville/ LIMBACH, Jutta/ GAUCK, Joachim. *Wahrheitspolitik in Deutschland und Südafrika* (Hannover 2001).
- BROT FÜR DIE WELT (Hrsg.). *Apartheidschulden. Der Anteil Deutschlands und der Schweiz* (Februar 1999).
- COETZEE, Jan K./ GRAAFF, Johann (eds.). *Reconstruction, Development and People* (Johannesburg etc., 2nd ed. 1998).
- „Das Kap der vielen Hoffnungen. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Sdafrika bis zum Ende der Apartheid“: *Neue Zürcher Zeitung* (3./4.7.1999).
- DEUTSCHE KOMMISSION IUSTITIA ET PAX. *Reform des Welthandels und die Interessen der Armen* (Bonn 27. Juni 2001) (<http://www.justitia-et-pax.de/justitia/index.html> [abgerufen am 8.3.2002]).
- ESPELUND, Görrrel/ MILLER, Eric. „Homezone“: *Sawubona* (Zs. der South African Airways) (October 2001) 44–46.
- FITZGERALD, Patrick/ MCLENNAN, ANNE/ MUNSLOW, Barry (eds.). *Managing Sustainable Development in South Africa* (Oxford 2nd ed. 1997).
- GILIOME, Hermann/ SIMKINS, Charles (eds.). *The Awkward Remembrance. One Party-Domination and Democracy* (Cape Town 1999).
- GORDON & GET. *The South African Law of Insurance* (4th ed. Cape Town 1997).
- LIENEMANN, Wolfgang. „Die Boykottfrage als sozialetisches Problem“: EMW-Informationen. *Boykott als legitime Aktion?* Nr. 34 (16.3.1982) 1–18.
- LIENEMANN, Wolfgang. „Gerechtigkeit und Versöhnung. Erinnerung erlittenen Unrechts im Kampf um ein neues Südafrika“ (im Druck).
- LIENEMANN-PERRIN, Christine/ LIENEMANN, Wolfgang (Hrsg.). *Politische Legitimität in Südafrika* (Heidelberg 1988).
- MANDELA, Nelson. *Der lange Weg zur Freiheit*, deutsch von Günter Panske (Frankfurt/ M. 1994).
- MARAIS, Hein. *South Africa. Limits to Change. The Political Economy in Transition* (Cape-Town/ London/ New York 2nd ed. 2001).
- MERKEL, Wolfgang. *Systemtransformation* (Opladen 1999).
- MERKEL, Wolfgang (Hrsg.). *Systemwechsel 5: Zivilgesellschaft und Transformation* (Opladen 2000).
- NÜRNBERGER, Klaus. *Prosperity, Poverty and Pollution. Managing the Approaching Crisis* (Pietermaritzburg/ London/ New York 1999).
- OLIVIER, M.P. et al. (eds.). *Social Security Law. General Principles* (Durban etc. 1999).
- „Pretoria in der Schuldenfrage pragmatisch“: *Neue Zürcher Zeitung* (23.4.1999)
- SEN, Amartya, u.a. *Der Lebensstandard* Hamburg 2000.
- STETTEN, Jürgen. „Südafrika. Sozialsystem im Schatten der Apartheid“: *Der Überblick* 1(2001) 42–45.
- VAN NIEKERK, D./ VAN DER WALDT, G./ JONKER, G. *Government, Politics, and Policy in South Africa* (Oxford 2001).
- VERHOEF, Grietje. „Sparvereine: Gemeinsinn schafft Sicherheit“: *Der Überblick* 1 (2001) 38–41.
- WILDT, Andreas. „Solidarität – Begriffsgeschichte und Definition heute“: Bayertz, Kurt (Hrsg.). *Solidarität* (Frankfurt/M. 1998).

Wolfgang Lienemann, geb 1944, aufgewachsen in Osnabrück (Deutschland), Studium der Theologie und Philosophie in Göttingen und Heidelberg, Promotion und Habilitation in Heidelberg; von 1983 bis 1986 Privatdozent in Heidelberg, 1986 bis 1992 Professor für Sozialethik; seit 1992 Professor für Ethik an der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät Bern.